

Seite: 1/14

Druckdatum: 12.04.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 09.04.2024

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Wecryl 130
- · **UFI**: AU51-90VH-C00W-MA9P
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

siehe Abschnitt 16

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Grundierung
- 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

WestWood Kunststofftechnik AG

Schürmatt 10

CH-8964 Rudolfstetten Tel.: +41 56 649 24 24 Fax: +41 56 649 24 29

Internet: www.westwood-ch.com

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Herr Wegner

Tel.: +49 5702 83 92 145 Email: sdb@westwood.de

Notrufnummer:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Tel.: 145 / 24h

aus dem Ausland: +41 44 251 51 51 nicht dringliche Fälle: +41 44 251 66 66

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/14

Druckdatum: 12.04.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 09.04.2024

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 1)

### · Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

# · Signalwort Gefahr

# · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Methylmethacrylat

Bisphenol A - Epoxidharze, Ø Molekulargewicht >700-<1100

Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol und 2-[[2-(2-Hydroxyethoxy)ethyl](4-Methylphenyl)amino]-ethanol

Neopentylglykolpropoxylat

#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden. P280 Schutzkleidung/ Augenschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

### · 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

· vPvB: Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### · 3.2 Zubereitungen

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 80-62-6	Methylmethacrylat	25-50%
EINECS: 201-297-1 Reg.nr.: 01-2119452498-28	Flam. Liq. 2, H225; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	
CAS: 25068-38-6	Bisphenol A - Epoxidharze, Ø Molekulargewicht >700-<1100	25-50%
NLP: 500-033-5	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	
EG-Nummer: 911-490-9 Reg.nr.: 01-2119979579-10	Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol und 2-[[2-(2-Hydroxyethoxy)ethyl](4-Methylphenyl)amino]ethanol	≥0,1-≤0,5%
	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 84170-74-1	Neopentylglykolpropoxylat	≥0,25-≤0,5%
Reg.nr.: 01-2119970213-43	Aquatic Chronic 2, H411; Skin Sens. 1B, H317	(0)

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/14

Druckdatum: 12.04.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 09.04.2024

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 2)

#### · Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### · Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz

Benommenheit

Sensibilisierung der Haut

Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einatmen, auch bei fehlenden Krankheitszeichen, inhalatives Corticoid (z.B. Ventolair) geben.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Schaum.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NOx)

Dämpfe sind schwerer als Luft.

Kriechende Dämpfe können in größerer Entfernung zur Entzündung führen!

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

# Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### · Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

– CH —



Seite: 4/14

Druckdatum: 12.04.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 09.04.2024

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 3)

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.



Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Wegen Polymerisationsgefahr bei Erhitzung Behälter kühlen. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Geschlossene Behälter vor Erwärmung schützen (Druckanstieg). Vermeiden von Hitzeeinwirkung.

Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

mindestens 7 facher Luftwechsel pro Stunde

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Vor Hitze schützen.

# · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

### · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

An einem kühlen Ort lagern.

### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

# · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.

Unter Verschluß oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/14

Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 09.04.2024 Druckdatum: 12.04.2024

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 4)

max. Lagertemperatur 30 °C Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Bauwerksbeschichtung oder -abdichtung.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

Daatand	40:10:4 0	-:4l-4	teberaranan zu übanusabandan Orannusatan.	
			tzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
	Methylmetha	-	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
MAK Kurzzeitwert: 420 mg/m³, 100 ml/m³				
	Langzeitwert: 210 mg/m³, 50 ml/m³			
53	SSc;			
· DNEL-W	/erte			
80-62-6	Methylmetha	crylat		
Inhalativ	DNEL (worke	er)	210 mg/m³ (Long-term - local effects)	
			210 mg/m³ (Long-term - systemic effects)	
			Langzeit	
	DNEL (popul	lation)	74,3 mg/m³ (Long-term - systemic effects)	
			105 mg/m³ (Long-term - local effects)	
Reaktion	nsmasse von	1 2,2'-[(	4-Methylphenyl)imino]bisethanol und 2-[[2-(2-Hydroxyethoxy)ethyl](4-	
Methylphenyl)amino]-ethanol				
Dermal	DNEL (worke	er)	1,4 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)	
Inhalativ	DNEL (worke	er)	9,8 mg/m³ (Long-term - systemic effects)	
84170-74	4-1 Neopenty	/lglyko	Ipropoxylat	
Dermal	DNEL (worke	er)	3,33 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)	
	DNEL (worke		0,177 mg/m³ (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe)	
Inhalativ	DNEL (worke	er)	11,75 mg/m³ (Long-term - systemic effects)	
· PNEC-W	PNEC-Werte			
		crylat		
80-62-6 Methylmethacrylat PNEC sediment   1,47 mg/kg dw (Boden)				
I INLO 30	5,74 mg/kg dw (Süßwasser)			
			,	
PNEC		•	(Meereswasser)	
0,94		mg/I (S	Süßwasser)	

Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol und 2-[[2-(2-Hydroxyethoxy)ethyl](4-

- Methylphenyl)amino]-ethanol PNEC sediment 0,12 mg/kg dw (Meereswasser)

1,2 mg/kg dw (Wasser)

**PNEC** 0,005 mg/l (Meereswasser)

0,048 mg/l (Wasser)

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/14

Druckdatum: 12.04.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 09.04.2024

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 5)

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### · Atemschutz

Für gute Raumbelüftung sorgen.

In Innenräumen und bei Überschreitung der Grenzwerte Atemfiltergerät: Filtertyp A1, bei hohen Konzentrationen A2, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Der Einsatz von Atemschutzhauben ist zu empfehlen, da keine Tragezeitbegrenzungen gelten und keine Vorsorgeuntersuchungen nach G26 notwendig sind.

#### · Handschutz



Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

# · Handschuhmaterial



Handschuhe aus Butylkautschuk - Butyl z.B. KCL Butojet

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm

Durchbruchzeit: ≥ 480 min

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Schutzhandschuhe nach EN 374. Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Butylkautschuk

- · Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk
- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder
- · Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille EN-Norm: EN 166

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/14

Druckdatum: 12.04.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 09.04.2024

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 6)

· Körperschutz:



# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig
· Farbe Unpigmentiert
· Geruch: nach MMA
· Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 101 °C

Nicht bestimmt.

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar. Leichtentzündlich.

Untere und obere Explosionsgrenze

 • Untere:
 1,7 Vol % (MMA)

 Obere:
 12,5 Vol % (MMA)

 • Flammpunkt:
 12 °C (DIN EN ISO 3680)

Zündtemperatur 430 °C (MMA)

• pH-Wert: 430 °C (MMA)
• pH-Wert: Nicht bestimmt.

Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

· Viskosität:

· Dynamisch bei 20 °C: 110 mPas (EN ISO 2555)

Löslichkeit

· **Wasser:** Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) log Pow: 1,38 (MMA)

Dampfdruck bei 50 °C: ≤1.100 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

• Dichte bei 20 °C: 1,04-1,06 g/cm³ (EN ISO 2811-1)

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

• **Zündtemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsgefährlicher Staub-/Dampf-/

Luftgemische möglich.

Nicht bestimmt.

· Lösemittelgehalt:

 ⋅ VOC (EU)
 0,00 %

 ⋅ VOCV (CH)
 0,00 %

 ⋅ Festkörpergehalt:
 51,5-55,5 %

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/14

Druckdatum: 12.04.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 09.04.2024

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 7)

	( 3 /
· Zustandsänderung · Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
<ul> <li>Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mi</li> </ul>	t
Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
<ul> <li>Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasse</li> </ul>	r
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	
und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität siehe Abschnitt 10.2
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion.

Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.

Eine gefährliche Polymerisation kann nach der Erschöpfung des Hemmstoffs eintreten.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Heftige Reaktionen mit Peroxiden und anderen Reduktionsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Weitere Angaben:

Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender muss ein Notfallmaßnahmenplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/14

Druckdatum: 12.04.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 09.04.2024

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 8)

		(i sheezang van eene e)	
· Einstufu	ngsrelev	ante LD/LC50-Werte:	
80-62-6 I	80-62-6 Methylmethacrylat		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
	NOAEL	2.000 ppm (Ratte) im Trinkwasser, 6 - 2000 ppm Befund: Keine toxische Effekte	
Dermal	LC50	>5.000 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	NOAEL	25 ppm (Ratte) 25 - 400 ppm Befund: Schleimhautschädigungen in der Nase bei 400 ppm	
	LC50/4h	29,8 mg/l (Ratte)	
25068-38	3-6 Bisph	enol A - Epoxidharze, Ø Molekulargewicht >700-<1100	
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)	
	Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol und 2-[[2-(2-Hydroxyethoxy)ethyl](4-Methylphenyl)amino]-ethanol		
Oral	LD50	500 mg/kg (ATE)	
84170-74	84170-74-1 Neopentylglykolpropoxylat		
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)	
Ä4- /Dai-	!l	euf die Haut Veruraacht Hautraizungen	

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Infolge des hohen Dampfdrucks wird eine gesundheitsschädliche Konzentration in der Atemluft rasch erreicht. Bei hohen Konzentrationen kann narkotische Wirkung auftreten.

- · Subakute bis chronische Toxizität: nicht getestet
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Die Substanz wird rasch metabolisiert (MMA).
- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme keine Daten verfügbar
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) nicht getestet
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften	
128-37-0 Butylhydroxytoluol	Liste II

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# · 12.1 Toxizität

### 80-62-6 Methylmethacrylat

EC3/16h 100 mg/l (Pseudomonas putida) (Zellvermehrungshemmtest, Bringmann-Kühn)

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/14

Druckdatum: 12.04.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 09.04.2024

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 9)

	(Fortsetzung von Seite 9)		
· Aquatische Toxizit	· Aquatische Toxizität:		
80-62-6 Methylmethacrylat			
EC50/48h	69 mg/l (daphnia magna) (OECD 202)		
LC50/96h	>79 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203)		
ErC50/72h	>110 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)		
NOEC/72h	>110 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)		
EC50/72h	>110 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)		
NOEC	9,4 mg/l (Danio rerio) (OECD 210) fish early life stage test, 35 days		
	37 mg/l (daphnia magna) (OECD 211) 21 days		
25068-38-6 Bispher	25068-38-6 Bisphenol A - Epoxidharze, Ø Molekulargewicht >700-<1100		
EC50/48h (statisch)	1,7 mg/l (daphnia magna) (OECD 202, Acute Immobilisation Test)		
LC50/96h (statisch)	1,5 mg/l (Fisch) (OECD 203, Acute Toxicity Test)		
NOEC/21d	0,3 mg/l (daphnia magna) (OECD 211, Reproduction Test)		
EC50/72h (statisch)	9,4 mg/l (Alge (Desmodesmus subspicatus))		
84170-74-1 Neopen	84170-74-1 Neopentylglykolpropoxylat		
EC50/48h	37 mg/l (daphnia magna)		
LC50/96h	2,7 mg/l (Zebrafisch)		
NOEC/72h	1 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)		
EC50/72h	3,4 mg/l (Alge)		
NOEC	25,3 mg/l (daphnia magna) (48 h)		

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit leicht biologisch abbaubar
- Sonstige Hinweise: biologisch leicht abbaubar, OECD 301 C, 14d 94% (MMA).
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden

MMA: Eine Bindung an die feste Bodenphase, Sediment oder Klärschlamm ist nicht zu erwarten. Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff langsam in die Atmosphäre. Gelangt der Stoff in die Umwelt verbleibt er bevorzugt in dem Kompartiment, in das es ausgetreten ist.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- · vPvB: Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · **BSB5-Wert:** 0.14 g/g (MMA)
- · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/14

Druckdatum: 12.04.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 09.04.2024

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 10)

### · Empfehlung:



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall.

Ausgehärtete Produktereste sind kein Sonderabfall.

#### Abfallschlüsselnummer:

Folgende Abfallschlüsselnummern des europäischen Abfallkatalogs (EAK) gelten als Empfehlung. Die Entsorgung muß mit dem örtlichen Entsorger abgestimmt werden.

### Flüssiges Produkt:

080111\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 080199 Abfälle a. n. g.

### Ausgehärtete Produktreste:

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen 080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

· Europäisches Abfallverzeichnis 080111\* (empfohlen)

### · Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Dieses Produkt (flüssig) und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 1263 FARBE · IMDG, IATA PAINT

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



· Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

· IMDG, IATA



Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/14

Druckdatum: 12.04.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 09.04.2024

Handelsname: Wecryl 130

	(Fortsetzung von Seite 11)
·Label	3
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
<ul> <li>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</li> <li>Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler Zahl):</li> </ul>	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe -
· EMS-Nummer: · Stowage Category	F-E, <u>S-E</u> A
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode · Bemerkungen:	3 E > 450 Liter Verpackungsgruppe II Einstufung nach Viskositätsklausel (2.2.3.1.4)
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ) · Bemerkungen:	5L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml > 450 Liter Verpackungsgruppe II
· UN "Model Regulation":	UN 1263 FARBE, 3, III

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/14

Druckdatum: 12.04.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 09.04.2024

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 12)

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Jugendarbeitsschutz-Richtline (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende und stillende Mütter beachten.

- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- · **VOC (EU)** 0,00 %
- · VOCV (CH) 0,00 %
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand.

Verwendungssektor

Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen von denen abgeraten wird

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/14

Druckdatum: 12.04.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 09.04.2024

Handelsname: Wecryl 130

(Fortsetzung von Seite 13)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich

#### Versionsnummer der Vorgängerversion: 1

#### Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

MMA: Methylmethacrylat

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1B

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

# Quellen

www.gestis.de

www.echa.eu

logkow.cisti.nrc.ca

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

— CH —